



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

9. Sitzung (öffentlich)

24. November 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:45 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen 3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/750

in Verbindung mit

Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/82

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

Stand: 23.11.2017

Anhörung von Sachverständigen

Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 17/750

in Verbindung mit**Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten**

Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/82

am Freitag, dem 24. November 2017

11.45 bis maximal 13.00 Uhr

Plenarsaal

Tableau

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Helmut Dedy Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	Benjamin Holler	17/88
Dr. Bernd-Jürgen Schneider Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Claus Hamacher Carl Georg Müller	17/78
Dr. Martin Klein Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Martin Klein	
Dr. René Geißler Programm LebensWerte Kommune Bertelsmann Stiftung Bielefeld	Friederike-Sophie Niemann	17/101
Thorsten Bunte Kämmerer der Stadt Gladbeck Gladbeck	Thorsten Bunte	17/95

eingeladen	Redner/in Weitere Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Dipl.-Kfm. Achim Hoffmann Industrie- und Handelskammer zu Köln Köln	nein	17/110
Dr. Michael Thöne Finanzwissenschaftliches Institut an der Universität zu Köln Köln	Dr. Michael Thöne	17/125

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/750

in Verbindung mit

Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/82

– Anhörung von Sachverständigen (*siehe Anlage*)

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Ich darf Sie alle zu unserer heutigen zweiten Anhörung begrüßen. Ganz besonders begrüße ich die Dame und die Herren Sachverständigen, die ich heute in der ersten Anhörung noch nicht begrüßen konnte.

Die schriftlichen Stellungnahmen sind den Mitgliedern des Ausschusses vorab zugegangen. Am Eingang liegen aber auch Ausdrucke aus. Das Tableau ist den Sachverständigen und den Mitgliedern des Ausschusses per E-Mail zugegangen. Gleiches gilt für den geplanten Ablauf der Veranstaltung.

Ich darf Sie alle freundlich bitten, mich bei der Einhaltung des Zeitrahmens zu unterstützen, den wir uns gegeben haben. Er hat etwas mit Raumkapazitäten zu tun. Die Sitzung soll von 11:45 Uhr bis 13:00 Uhr dauern. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen sind hier nicht zulässig.

Die Fraktionen haben sich vorab darauf geeinigt, dass die Sachverständigen keine Eingangsstatements abgeben. Alle haben die schriftlichen Stellungnahmen gelesen. Wir fragen die Sachverständigen der Reihe nach. In der ersten Runde sollte jede Fraktion möglichst nicht mehr als drei Fragen stellen. Danach sind natürlich weitere Frageunden zulässig. Ich werde mich jeweils erkundigen, ob noch Fragebedarf besteht.

Ich beginne nach der Größe der Fraktionen und schaue die CDU-Fraktion an. – Es meldet sich Herr Kollege Hoppe-Biermeyer zu Wort. Bitte sehr.

Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU): Herr Vorsitzender! Ich darf die Sachverständigen begrüßen, die eben noch nicht dabei waren, nämlich Frau Niemann, Herrn Bunte und Herrn Dr. Thöne. Es ist schön, dass Sie da sind und uns mit Ihrer Kompetenz zur Verfügung stehen.

Als Ostwestfale möchte ich anmerken, die Bertelsmann Stiftung hat ihren Sitz in Gütersloh und nicht in Bielefeld, wie es im Tableau steht.

Schön ist, dass wir uns in einem Punkt einig sind. Das ist der ganz große gemeinsame Nenner. Diese 32 % der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel sind für uns natürlich eine sehr, sehr positive Nachricht. Das ist mehr als man rein vom Schlüssel her hätte erwarten dürfen. Darüber freuen wir uns.

Da wir für diese Anhörung etwas weniger Zeit haben, möchte ich mich zunächst auf zwei Fragen beschränken.

Die erste Frage richte ich an den Landkreistag und an den Städte- und Gemeindebund: Können Sie näher ausführen, warum Sie die Orientierung an der Schulpauschale für sachgerecht halten?

Den Städtetag und an den Kämmerer Herrn Bunte frage ich: Halten Sie den Verteilungsschlüssel 60 % zu 40 % für eine Verbesserung vor dem Hintergrund des zuletzt im Programm „Gute Schule 2020“ erzielten Kompromisses? – Das war es von meiner Seite. Danke.

Sven Wolf (SPD): Auch vonseiten der SPD-Fraktion einen herzlichen Dank an die Sachverständigen, dass Sie uns mit Ihrem Wissen bereichern!

Es ist positiv zu bewerten, dass – Herr Kollege Hoppe-Biermeyer hat bereits darauf hingewiesen – 32 % nach Nordrhein-Westfalen fließen. Wir könnten uns natürlich noch einmal über die Frage nach der Kausalität und darüber, wer das mitverursacht hat, streiten, was wir aber nicht wollen. Sie können aber ahnen, wo ich den Schwerpunkt sehe. Im Zeitraum vor dem 14. Mai 2017 ist für die aktuelle Landesregierung sehr viel Vorarbeit geleistet worden, sodass deutlich über dem Königsteiner Schlüssel Mittel nach NRW fließen.

Ich habe zunächst Fragen zu dem jetzigen Verteilungsschlüssel, der von der Landesregierung vorgeschlagen worden ist. Herr Bunte, wie bewerten Sie den Verteilungsschlüssel aufgeteilt auf 60 % durch die Schlüsselzuweisung und 40 % durch die Schul- bzw. Bildungspauschale? Welche konkreten Auswirkungen bzw. gegebenenfalls auch Nachteile – das werden Sie für Ihre Kommune sicherlich sehr genau im Kopf haben – hat dieser Verteilungsschlüssel im Vergleich zum ersten Kommunalinvestitionsförderungs pakets? Mir liegen einige Zahlen vor, die ich jetzt aber nicht vortragen muss; denn wir wollen die Antwort ja von Ihnen haben. Vielleicht können Sie den Blick aber auch über die Stadt Gladbeck hinaus weiten.

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Bunte und an den Städtetag. Es steht die Frage im Mittelpunkt: Kann der Investitionsbedarf im Bildungsbereich tatsächlich über die Schülerzahlen abgebildet werden. Können Sie dazu eine Einschätzung bzw. Bewertung angeben?

Weiterhin möchte ich mich auf die Aussage der Bertelsmann-Stiftung beziehen – meine Frage richtet sich an Frau Niemann und Herrn Bunte –, dass eine Verteilung nach den Schlüsselzuweisungen keine Fokussierung auf finanzschwache Kommunen mit sich bringt. Vielleicht können Sie, Frau Niemann, zum einen diese Aussage noch einmal erläutern. Herr Bunte, wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Henning Höne (FDP): Auch ich begrüße die neu hinzugekommenen Sachverständigen und schließe mich dem Dank meiner Kollegen an. Ich muss aber die Fragen, die meine beiden Vorredner gestellt haben, nicht wiederholen. Insofern bleibt es in der ersten Runde bei dem Dank.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Auch vonseiten der grünen Fraktion vielen herzlichen Dank für die Stellungnahmen! Ich möchte im Wesentlichen zwei Komplexe ansprechen.

Das Finanzwissenschaftliche Institut weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass es sich hierbei nicht ausdrücklich um ein Nivellierungsinstrument handeln sollte, wie das beim Gemeindefinanzierungsgesetz der Fall ist. Deswegen stellt sich die Frage – möglicherweise an alle Sachverständigen –, warum dann die Landesregierung einen solchen Weg gewählt hat. Es ist ja ausdrücklich in der Präambel darauf hingewiesen worden, dass das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz dazu dienen soll, notleidenden Kommunen in besonderer Weise zu helfen. Es war offensichtlich die nordrhein-westfälische Landesregierung, die darauf bestanden hat, den Fokus zu ändern und den Spielraum ganz weit ausgenutzt hat. Mit anderen Worten: Die Gießkanne spielte dann doch wieder eine ganz große Rolle und ist an dieser Stelle das geeignete Instrument.

Ich finde die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes auch auf der personellen Ebene sehr spannend – im letzten Kommunalausschuss hat dies schon eine Rolle gespielt. Das FiFo gibt darauf einige Hinweise. Insbesondere an die Verbände stelle ich die Frage: Könnten das sinnvolle Aspekte sein, mit denen der Personalmangel vor Ort aufgehoben werden könnte? Ich möchte über das hinaus, was Herr Thöne in seiner Stellungnahme schildert, die Frage stellen, ob Personalpools auch seitens des Landes oder beispielsweise von der NRW.Bank gebildet und zur Verfügung gestellt werden können.

Sven Werner Tritschler (AfD): Auch von unserer Seite vielen Dank für die Gutachten. Es zieht sich mehr oder weniger durch alle Gutachten der Hinweis, dass die Treffgenauigkeit der Maßnahmen nicht ausreichend ist und dass ca. 80 % der Kommunen von den Mitteln profitieren, und es ist von der Gießkanne die Rede. Schaffen wir nicht falsche Anreize, wenn wir das enger fassen und gerade die Kommunen besonders belohnen, die die meisten Versäumnisse haben?

Haben Sie sich die Ansätze in anderen Bundesländern angeschaut, und wenn ja, wie bewerten Sie diese?

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich fange mit dem grundsätzlichen Aspekt an, den Herr Mostofizadeh angesprochen hat: mit dem Hinweis auf die gewählte breite Verteilung. Sie konnten unser schriftlichen Stellungnahme entnehmen, dass wir mit dieser breiten Verteilung auf alle Schlüsselzuweisungsempfänger nach Maßgabe der Schlüsselzuweisungen und anteilig der Schulpauschale – also im weitesten Sinne der Schülerzahlen – ein Problem haben.

Man könnte es so verstehen, dass wir als Städtetag damit natürlich das Problem haben, dass wir bei einer anderen Verteilung insgesamt mehr Mittel in unseren Mitgliedsstädten vorfinden würden. Das lässt sich nicht von der Hand weisen, ist aber nicht das im Vordergrund stehende Problem. Unser im Vordergrund stehendes Problem ist, dass der Bund – das haben auch viele in ihren Eingangsstatements in der anderen Anhörung angemerkt – ein besonderes Programm für finanzschwache Kommunen mit einem besonderen Verteilungsschlüssel für die Länder, bei dem Kassenkredite und Arbeitslosigkeit bzw. Sozialstruktur eine Rolle spielten, aufgelegt hat. Aufgrund dieses Schlüssels kommt in Nordrhein-Westfalen ein deutlich größerer Anteil an, was richtig ist. Wir begrüßen das, und wir sehen es als außerordentlich gelungen an.

Wie im Zusammenhang mit dem ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes verteilen wir hier im Land diese Mittel über ein Instrument, das zur allgemeinen Finanzausstattung der Kommunen dient. Der Vorschlag, über die Schlüsselzuweisungen jetzt noch die Schulpauschale mit hinzuzunehmen, verbreitert die Verteilung noch mal ein weiteres Stück und fügt einen Indikator hinzu, der die Finanzkraft der Kommunen gar nicht betrachtet. Wir sehen es als ein ganz gefährliches Signal gegenüber der Bundespolitik an, dass man dort in Berlin aus Nordrhein-Westfalen einerseits immer wieder hört, es gäbe Kommunen, die ganz erhebliche Finanzprobleme hätten – dort werden Einzelbeispiele prominent hervorgehoben –, die Mittel aber andererseits, wenn sich der Bund diesem Problem dann widmet, auf die eine oder andere Weise im landesinternen allgemeinen Finanzausgleich versickern.

Das ist weniger eine Frage nach der konkreten Verteilung, die jetzt hier im Land gelebt werden soll, sondern es ist eine Frage der Signalwirkung, die über die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eben auch einen guten Schritt weitergeht. Wir haben schon in der vorherigen Anhörung über die Altschuldenproblematik gesprochen, ein Problem, das zumindest dann, wenn man an die Tilgung des Altschuldenbergs rangehen will, eine Dimension hier in Nordrhein-Westfalen hat, die aus Landesmitteln alleine wohl kaum zu bewerkstelligen sein wird. Das heißt, wir werden bei der Altschuldenproblematik den Bund brauchen, wir werden bei der Problematik der weiterhin steigenden Soziallasten den Bund brauchen. Wir tun gut daran, diese Signalwirkung gegenüber dem Bund zu berücksichtigen, ob es wirklich hilfreich sein kann, so zu tun, als ob alle Kommunen, die die Schlüsselzuweisung erhalten, mehr oder weniger finanzschwach sind und von solchen Sonderprogrammen zu profitieren haben.

Wenn wir auf die Schulbildungsinfrastruktur schauen, werden Sie natürlich in allen Kommunen irgendwo eine Schule finden, für die bislang noch kein Geld oder keine Zeit da war, die dann irgendwie aussieht wie aus den 70er-Jahren, wo der Putz von der Wand fällt. Solche Beispiele finden Sie natürlich verstärkt in finanzschwachen Kommunen, aber ich denke, auch recht flächendeckend. Dazu kommt die Frage der Digitalisierung, die selbst da, wo vielleicht der bauliche Zustand ein guter ist, uns im Infrastrukturbereich ein Stück weit überholt. Vor dem Hintergrund ist es gut, dass wir beispielsweise mit „Gute Schule 2020“ ein Programm haben, was nicht besonders auf finanzschwache Kommunen schaut, sondern die gesamte Breite der Schulbildungsinfrastruktur abdecken will über einen Schlüssel, der eben 50:50 den beiden Kriterien entspricht, die jetzt auch beim Kommunalinvestitionsförderungsgesetz angewendet werden sollen.

Im Abgleich dazu muss man aber sagen – ich glaube, ich habe es deutlich genug ausgeführt –, soll das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz besonders finanzschwachen Kommunen zugutekommen. Ob es dann ausreicht, diese Schlüsselzuweisungsanteile um 10 % mehr zu gewichten gegenüber dem Programm, das bewusst in die ganze Breite aufgestellt wurde – „Gute Schule 2020“ –, wage ich zu bezweifeln. Wir bräuchten eine deutlich stärkere Konzentration mit Blick auf dieses Ziel Finanzschwäche. Der Städtetag schlägt hier vor, so wie es der Bund macht, Kassenkredite mit in den Blick zu nehmen, die Sozialstruktur über beispielsweise die Arbeitslosenquote mit in den Blick zu nehmen. Die Vorschläge, denke ich, sind Ihnen bekannt.

Ähnliche Anmerkungen sind auch noch zu machen zu der Frage von Herrn Wolf, ob denn die Schülerzahl den Investitionsbedarf im Schulbereich richtig abbilden kann. Sicherlich dort, wo wir beispielsweise im GFG mit der Schulpauschale regelmäßig Investitionsfördermittel in den Schulbereich geben. Dann ist das eine vernünftige Annäherungsgröße, von der man sagen kann, wo ich mehr Schüler habe, habe ich auch mehr Investitionsbedarf. Meine Anmerkung zu der Mindestpauschale, wenn ich 300.000 € in eine Stadt mit 200 Schülern gebe, sei mir aus der vorherigen Anhörung noch einmal in Erinnerung gerufen. Für das Programm, über das wir heute reden, nämlich das zweite Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, bietet die Schülerzahl nicht wirklich den Angriffspunkt festzustellen, wo denn in den vergangenen 10, 15 Jahren die Nachholbedarfe aufgelaufen sind, oder aber auch, wo in zukünftigen Jahren durch Zuzug in wachsenden Städten, in wachsenden Gemeinden erhebliche Neuinvestitionsbedarfe im kommunalen Raum auf uns zukommen. Die Frage ist, findet man einen Indikator, der wirklich so kleinteilig den Bedarf abbildet, dass man hier mehr oder weniger durch die Gemeinden läuft, durchzählt und sich den Gebäudezustand anschaut. Oder sollte man nicht eher einen Schlüssel wählen, der aufgrund Kennzahlen, die die Finanzschwäche in den vergangenen Jahren abbilden – das wären die Kassenkredite –, einen Zugang bietet, zu sagen, hier haben wir wirklich Nachholbedarfe, die wir aufholen müssen, wo wir in finanzschwachen Kommunen nachhelfen wollen.

Fehlanreize – so viel zu der Frage – sehen wir aus einer Verteilung, die stärker konzentrieren würde, gewiss nicht, auch nicht aus einer Verteilung, wie wir sie jetzt haben. Außer dem Fehlanreiz – ich habe es eingangs gesagt – gegenüber dem Bund, dass hier das Gefühl entsteht, in Nordrhein-Westfalen kann das Problem dann doch gar nicht so groß sein, wenn die Mittel, die der Bund an finanzschwache Kommunen gibt, mehr oder weniger breit in der Fläche verteilt werden.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich knüpfe mal an die letzte Bemerkung von Herrn Holler an, dann könne das Problem nicht so groß sein. Umgekehrt wird ein Schuh draus. Das Problem ist hier riesig, und das muss sich auch irgendwo in der Verteilung widerspiegeln. Ich höre immer wieder die Begriffe „Gießkanne“ oder „Es kann doch nicht sein, dass über 80 % der Kommunen finanzschwach sind“. Ich frage mal zurück: Warum kann das nicht sein? Das ist so in Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren.

Wir haben 2016 seit 2008 das erste Jahr gehabt, in dem nordrhein-westfälische Kommunen Überschüsse erwirtschaftet haben. Alle anderen Jahre zuvor waren gekennzeichnet durch mehr oder minder große Fehlbeträge in den Haushalten. Wir machen jedes Jahr unsere Haushaltsumfrage unter unseren Städten und Gemeinden und bekommen jedes Jahr das gleiche Ergebnis, dass nur etwa 10 % der Städte und Gemeinden in der Lage sind, ihren Haushalt strukturell auszugleichen. Wir haben ein kommunales Problem in Nordrhein-Westfalen. Und ich sage Ihnen: Bei all den Kommunen, die nach dem jetzigen Entwurf in den Genuss dieser Mittel kommen sollen, würde in Bayern nicht eine Sekunde darüber diskutiert werden, ob die finanzschwach oder finanzstark sind. Es wäre vollkommen selbstverständlich, dass sie zum Empfängerkreis gehören würden. Wir haben die Situation hier, dass wir einen Großteil der Kommunen haben, die es nicht schaffen, ihre Haushalte auszugleichen, und wer das dauerhaft nicht schafft, der ist aus meiner Sicht finanzschwach. Und die Versuche, das auf einige wenige zu konzentrieren, liegen meines Erachtens vollkommen neben der Sache.

Ich habe es gerade im Beitrag von Herrn Holler gehört, ich habe es in der Stellungnahme von Herrn Bunte gelesen. Da wird gesagt, das müssen konzentriert werden auf besonders finanzschwache Kommunen. Diese Hinzufügung „besonders finanzschwache“: Lesen Sie mal im Grundgesetz nach, das finden Sie da nicht. Das Grundgesetz spricht von finanzschwachen Kommunen, nicht von besonders finanzschwachen Kommunen. Das heißt, man muss hier nicht noch extra konzentrieren, um das auf einige wenige zu konzentrieren. Das verlangt das Grundgesetz nicht, und das weiß auch der Bund. Der weiß haargenau, wie die Unterschiede in den kommunalen Verhältnisse zwischen den Kommunen in Bayern oder Baden-Württemberg und in Nordrhein-Westfalen sind. Dass wir hier eine völlig andere Situation haben, ist ja letztlich auch der Grund dafür.

(Michael Hübner [SPD]: Das hat der Bund anders definiert!)

– Ja, Entschuldigung! Der Bund hat es in der Tat anders definiert. Aber jetzt frage ich mal zurück. Welchen Bezug zu einer Verteilung und zur Finanzschwäche hat das Kriterium Einwohner? Das ist doch offensichtlich ein politischer Kompromiss. Würden wir wirklich nach der Finanzschwäche gehen, dürfte kaum ein Teil der Mittel nach Bayern und Baden-Württemberg gehen, sondern dann wir müssten in Nordrhein-Westfalen 50 oder 60 % haben. Wollen Sie dann nach Einwohnern verteilen? Das hat überhaupt nichts mit der Finanzschwäche zu tun.

Um es ein bisschen versöhnlicher auszudrücken: Ich möchte erst einmal der alten Landesregierung danken und dem alten Landtag dafür, dass sie sich eingesetzt haben, dass wir in Nordrhein-Westfalen nicht nach dem Königsteiner Schlüssel abgespeist werden, sondern die 32 % kriegen. Das war ein guter Einsatz für die Kommunen. Dafür sagen wir noch einmal herzlichen Dank. Genauso möchte ich der neuen Landesregierung dafür danken, dass Sie sich dafür eingesetzt haben, dass diese ursprüngliche Beschränkung von 50 % der Kommunen, die zu den Empfängern zählen dürfen, aus der Verwaltungsvereinbarung rausgekegelt wurde. Das war auch gut – aus den Gründen, die ich Ihnen gerade genannt habe. Denn bei uns betrifft es mehr als 50 % der Kommunen, und insofern ist das wichtig, dass uns diese Möglichkeit eröffnet worden ist.

Der Vorwurf, hier würde mit der Gießkanne ausgekehrt, Herr Mostofizadeh, ich weiß nicht, wie Ihre Gießkanne aussieht. Aber wenn ich mit der Gießkanne gieße, dann kommen da überall gleichmäßige Strahlen raus. Das ist hier nicht der Fall. Wenn Sie sich das einmal anschauen, dann differieren die Beträge, die auf die einzelnen Kommunen pro Einwohner entfallen, in ganz erheblichem Umfang. Jetzt mache ich das mal wie Manni Palmen früher, und greife in mein Jackett. Ich habe mir mal ein paar Zahlen dazu rausgesucht, um das einmal deutlich zu machen. Also, die Stadt Duisburg beispielsweise erhält 56,5 Millionen € bei 491.000 Einwohnern. Das sind 115 € pro Einwohner.

(Michael Hübner [SPD]: Sie haben gerade gesagt, die Anzahl der Einwohner spielt keine Rolle!)

– Moment, wir sind bei der Frage, ob wir hier mit der Gießkanne verteilen oder ob wir schon eine zielgerichtete Verteilung haben. Meine These ist: Die haben wir. Bonn: 17,3 Millionen € bei 318.000 Einwohnern, bekommt nur noch 54 € pro Einwohner. Und dann nehme ich mal eine kleine Kommune, nämlich Versmold. Die bekommt 260.000 € bei 21.000 Einwohnern. Das sind 12 € pro Einwohner.

Selbst wenn ich da noch den Anteil, den der Kreis Gütersloh bekommt, dazurechne – das sind 8 €; das muss man fairerweise sagen –, bin ich bei 20 € pro Einwohner. Das heißt, da liegt das Sechsfache dazwischen. Also, der Vorwurf, hier werde mit der Gießkanne Geld übers ganze Land verteilt, ist schlicht nicht gerechtfertigt.

Wir halten es essenziell für wichtig, dass wir begreifen, dass wir nicht das Kommunalinvestitionspaket I haben, das auf der gesetzlichen Grundlage des § 104b sozusagen allgemein Mittel für Investitionen gibt, sondern gezielt für den Schulbereich. Insofern halten wir es auch nur für sachrichtig, zu sagen, man muss gucken, wo Schulen sind, und Schulen sind da, wo Schüler sind. Deswegen ist die Mitorientierung, die hälftige Orientierung des Verteilungsschlüssels an der Schülerzahl, aus unserer Sicht schon ein Kompromiss, und wenn man das mit dem GFG kombiniert, dann kann sich keiner derjenigen beschweren, die hohe GFG-Zahlungen erhalten.

Ich möchte mit Blick auf unsere Anhörung heute Morgen sagen, dass das GFG auch aus dem Grund für uns ein problematischer Verteilschlüssel ist, weil wir im GFG intrinsische Ungerechtigkeiten sehen. Ich weiß, diese Auffassung wird nicht unbedingt geteilt; darüber müssen wir uns vielleicht noch mal unterhalten. Aber insofern die Verteilung der Schlüsselzuweisungen stets zum Indikator zu nehmen für die Verteilung irgendwelcher Investitionsprogramme, ist etwas, was aus Sicht unseres Verbandes die eingebauten Ungerechtigkeiten zulasten des kreisangehörigen Raums bei jedem dieser Programme wiederholt und verstärkt.

Also, aus unserer Sicht war das, was damals mit dem Programm „Gute Schule 2020“ gefunden worden war – es wurde der Wunsch geäußert, man möge die Finanzschwäche über eine hälftige Berücksichtigung der GFG-Schlüsselzuweisungen berücksichtigen –, ein tragfähiger Kompromiss, den wir auch hier für durchaus angemessen halten würden. Unsere Idealvorstellung ist eine andere; diese haben Sie unserer Stellungnahme entnommen. Aber eine Veranlassung, davon weiter abzuweichen – entweder 60 : 40 wie im vorliegenden Antrag oder gar 100 % auf die Schlüsselzuweisungen

zu gehen –, sehen wir nicht. Denn die Schlüsselzuweisungen im GFG bieten keinen verlässlichen Indikator dafür, wo ein besonders hoher Bedarf an Schulinvestitionen besteht. Es mag auch sein, dass jemand, der GFG-Zuweisungsempfänger ist, in der Vergangenheit kräftig investiert und keinen Riesenrückstau mehr hat.

Ich will Ihnen gerne zugestehen, Herr Wolf, dass die Schülerzahl an sich nicht so wahnsinnig aussagekräftig ist. Aber die Alternative würde wirklich darin bestehen, den Gebäudebestand, die Bausubstanz usw. in jeder einzelnen Kommune in Nordrhein-Westfalen zu untersuchen und zu bewerten. Das könnten wir natürlich machen, aber das wäre ein Riesenaufwand, der im Grunde genommen nicht zu leisten ist. Deswegen ist es immer so, dass man bei einem pauschalen Schlüssel Unschärfen in Kauf nimmt. Das lässt sich letztendlich nicht vermeiden.

Zwei Dinge möchte ich noch ansprechen. – Schlussendlich sind es Mittel, die der Bund auch auf Druck der kommunalen Familie zur Verfügung gestellt hat. Diese hat immer wieder in Berlin angeklopft und gesagt: Wir sind in einer schwierigen Situation, und uns muss geholfen werden. – Darunter waren auch viele Kommunen, die man jetzt herausdefinieren würde, wenn man andere Schlüssel nimmt. Der Bund sagt dann immer: Liebe Kommunen, was wollt ihr eigentlich? Wir helfen euch doch. – Jetzt aber den gleichen Kommunen zu sagen: „Ihr seid jetzt nicht dabei, ihr seid beim nächsten Mal auch nicht dabei“, ist etwas, was man politisch nur äußerst schwer verkaufen kann. Denen zu sagen: „Ihr werdet nicht in gleicher Höhe bedacht, sondern mit wesentlich geringeren Beträgen“, ist eine Sache. Sie vollkommen auszuschließen von solch einem Investitionsprogramm, ist eine völlig andere.

Mein letzter Punkt: Das mag jetzt kein sachlicher Punkt in Bezug auf die Verteilung sein, aber Sie sollten es nicht aus dem Auge verlieren: Je stärker man die Mittel auf wenige Kommunen konzentriert, desto größer ist das Problem, diese Mittel innerhalb der vorgesehenen Fristen abzurufen und zu verbauen. Wir wollen schließlich nicht, dass am Ende des Tages Geld an den Bund zurückgegeben werden muss, weil wir uns auf wenige Kommunen konzentriert haben, die uns dann irgendwann zurückmelden: Wir schaffen das nicht, weil uns das Personal fehlt und weil wir solche Vorhaben nicht in dieser Frist umsetzen können. – Vielen Dank.

Dr. Martin Klein (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Da wir gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen die Stellungnahme abgegeben haben, brauche ich nur noch wenig hinzuzufügen. Denn selbstverständlich ist die Gießkannentheorie durch die Worte von Herrn Hamacher widerlegt worden. Das ergibt auch das, was in den Städten und Gemeinden und bei den Kreisen ankommt, dass es völlig unterschiedlich streut, und das liegt natürlich auch in der Natur der Sache, weil schon die Schlüsselzuweisungen des GFG sehr unterschiedlich streuen. „Gießkanne“ ist dafür wirklich der falsche Begriff.

Wir haben eine Gegenrechnung bezogen auf den 50/50-Schlüssel, den wir fordern, im Verhältnis zu dem 60/40-Schlüssel, der im Gesetzentwurf steht, angestellt. Wir haben bei den Kreisen erhebliche Unterschiede feststellen müssen. 16 Kreise sind in dem einen Bereich die Profiteure, 14 Kreise im anderen Bereich. Das streut aber unglaublich hin und her. Da merkt man, dass das mit Schülerzahlen zusammenhängt, und wir

meinen, dass es eine sachgerechte Aufhängung ist, wenn man die Schülerzahlen als Indikator für einen Grundbedarf zugrunde legt; schließlich geht es hier um Schulinfrastrukturmodernisierung. Die Tatsache, dass bei einem 50/50-Schlüssel große Schulträger wie Bonn, Köln oder Münster deutlich mehr Beträge erhielten, belegt, dass das sachbezogen in die Schulen fließt. Schülerzahlen machen etwas aus, weil Kapazitäten erst umzusetzen sind, wenn man Schüler in Klassenräume setzt und die entsprechenden Teilinfrastrukturen in der Schule schaffen muss. Daher meinen wir, dass es richtiger wäre, einen 50/50-Schlüssel zu wählen, der sich vor allem an der Schülerzahl anlehnt.

Zur Frage von Herrn Mostofizadeh bezüglich Personalpools bzw. Boards, die dann gegebenenfalls durch die NRW.BANK angeboten werden. Zu dem, was das FiFo empfiehlt, wird Herr Thöne gleich selbst noch etwas sagen. Ich mache dazu nur eine kurze Bemerkung: Es ist immer gut, wenn man Personalressourcen für Planungsprozesse angeboten bekommt. Das Problem ist aber immer, dass jede Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltung auch den Hut aufbewahren will und wir insofern umsetzungstechnisch und zeitlich Probleme bekommen, wenn wir sagen: Wir stellen euch für eine Weile den Experten A oder Experten B zu Verfügung. – Die Frage ist: Inwieweit hat man dann als Kommune Zugriff, und inwieweit wird das dann auch in der Priorisierung so abgearbeitet, dass die Kommune vernünftig eingebunden ist?

Denn eines ist klar: Die Räte und Kreistage müssen darüber natürlich auch noch zu entscheiden haben, und das kann man nicht in Drittinstitutionen verlagern, nach dem Motto: Wir machen jetzt mal was für euch. – Das wäre letztlich selbstverwaltungsfeindlich, und das können wir sicherlich nicht wollen.

Friederike-Sophie Niemann (Programm LebensWerte Kommune – Bertelsmann Stiftung): Vielen Dank, dass ich die Möglichkeit zur Äußerung bekomme. – Grundsätzlich ist unser Punkt der folgende: Wir sehen durchaus, dass die Verteilung nach Schlüsselzuweisungen nach dem GFG eine gewisse Berücksichtigung der Finanzschwäche von Kommunen enthält. Gleichwohl sind auch Indikatoren wie Einwohnerzahl, Flächenansatz oder Zentralitätsansatz bei der Bestimmung der Ausgabebedarfe enthalten, die jetzt nicht spezifisch mit der Finanzschwäche der Kommunen zusammenhängen. Stattdessen sind gerade die Soziallasten für viele Kommunen in NRW besonders drückend und haben Auswirkungen auf die Haushaltslage.

Kommunen haben einen großen Ausgabedarf und Aufgabenbereich in der Kinder- und Jugendhilfe und im Sozialen. Insofern sind gerade Kosten der Unterkunft für Bedarfsgemeinschaften, aber auch Hilfen zur Erziehung, die in nachweisbarem Zusammenhang insbesondere mit dem Vorhandensein von Armut stehen, große Ausgabenbedarfe von Kommunen. Diese Kosten führen dazu, dass ihre Haushalte zum Teil sehr eng sind und Investitionen, wenn der Sozialbereich einen großen Umfang annimmt, nicht in dem notwendigen Maß getätigt werden können. Insofern plädieren wir für so etwas wie eine Stärkung des Soziallastenansatzes. Das heißt, wir sind dafür, die Mittel entsprechend der Kinder- und Jugendarmut zu verteilen, da es einen Bezug zur Schulinfrastruktur hat. Wenn man die Kinder ab null mit einbezieht, ist zugleich eine gewisse

Zukunftsperspektive mit enthalten, dass nicht nur derzeitige Schülerzahlen berücksichtigt werden. Darüber hinaus entspricht das dem Punkt der Finanzschwäche und dem Aufgabenbereich, den Kommunen haben. – Danke schön.

Thorsten Bunte (Stadt Gladbeck): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich dafür bedanken, dass ich heute die Gelegenheit habe, an der Anhörung teilzunehmen.

Ich möchte zunächst ganz konkret auf die Frage von Herrn Wolf eingehen, der nach den Zahlen für Gladbeck und ganz konkret danach fragte, was die Anwendung dieses Schlüssels respektive anderer Schlüssel bei uns ausmachen würde.

Bei einer reinen Verteilung nach Schlüsselzuweisung würden wir knapp 1,7 Millionen € mehr bekommen. Das ist immerhin ein Unterschied von 20 %. Gegenüber dem seinerzeitigen Städtetag-Modell ist es immerhin eine Abweichung von knapp 27 %. Es handelt sich somit um einen Betrag, für den es sich aus meiner Sicht gelohnt hat, heute hierhin zu kommen und dafür zu werben, vielleicht noch eine Änderung herbeizuführen.

Als Nächstes möchte ich auf die Frage der Beurteilung des Schlüssels eingehen. In meiner Stellungnahme habe ich ganz bewusst darauf verzichtet, weitere Verteilungsmechanismen vorzuschlagen. Das halte ich angesichts der vielen Schlüssel, die bereits im Vorfeld, auch im Rahmen des ersten Kapitels, diskutiert worden sind, nicht für zielführend. Wobei, ich kann dem Gedanken, nach Kinderarmut zu verteilen, in Anbetracht dessen, dass wir in Gladbeck eine Kinderarmutsquote, also eine SGB-II-Quote bei den Minderjährigen, von 29 % haben, in der Tat einiges abgewinnen. Das ist schon ganz gewaltig, und es ist vor allem ein Ausdruck dessen – dazu werde ich gleich noch etwas sagen –, welche besonderen Herausforderungen auch beim Bildungsauftrag bestehen.

Zu der Beurteilung der Verteilungswirkung. Ich habe eine ganze Menge herumgerechnet und überlegt, wie man all das, was in viele wohlfeile Worte gefasst worden ist, einmal optisch darstellen kann, um einen gewissen Überblick zu bekommen. Zu diesem Zweck habe ich zwei Grafiken mit aufgenommen. In dem Zusammenhang habe ich mir insbesondere unter dem Gesichtspunkt der 70/50-Regelung, die in der Verwaltungsvereinbarung getroffen worden ist und die ganz klar aussagt, dass eine gewisse Mittelkonzentration stattfinden muss, angeschaut, inwieweit das eingehalten wird. Es wird eingehalten, wenn man nach der Anzahl der Kommunen vorgeht.

Wir erreichen die Mittelkonzentration deswegen, weil wir eine Einwohnerkonzentration haben. In Nordrhein-Westfalen leben 70 % der Einwohner in 25 % der Kommunen. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich ein Leichtes, 70 % der Mittel auf 50 % der Kommunen zu verteilen. Man hat die Latte gewissermaßen so hoch gelegt, dass man ganz bequem darunter hergehen kann, ohne sie mit den Haarspitzen zu berühren.

Deswegen hätte ich mir gewünscht, dass man, wenn man erkennt, dass diese Intention der Verwaltungsvereinbarung für Nordrhein-Westfalen nicht greift, sich noch einmal Gedanken darüber macht, ob es nicht einen anderen Weg der Verteilung gibt.

In dem Zusammenhang möchte ich noch einmal auf den Begriff der Finanzschwäche eingehen. Herr Hamacher sagte gerade, dass Herr Holler und ich in den Stellungnahmen noch einmal von besonderer Finanzschwäche gesprochen haben. Ich bin kein Jurist, ich bin Zahlenmensch. Es mag sein, dass es in der grundgesetzlichen Definition keine weitere Differenzierung gibt. Wenn ich mir unsere Zahlen angucke, sehe ich diese Differenzierung sehr wohl, und ich sehe auch sehr wohl den Bedarf, nach der Ausprägung der Finanzschwäche deutlich zu fragen.

Des Weiteren wurde gefragt, inwieweit der Investitionsbedarf über die Schülerzahlen abgebildet werden kann. Man sollte einfach einmal einen Immobilienmanager fragen, wo er die Investitionsbedarfe an den Schulen sieht. Das habe ich in Gladbeck getan. Natürlich lässt sich kein unmittelbarer Zusammenhang herstellen. Das liegt aber auch auf der Hand. Das hat Herr Hamacher gerade selber gesagt. Das Problem ist leider nur, dass es dafür keine belastbare und vorliegende Statistik gibt, nach der man das beurteilen kann. Es ist höchstens danach zu fragen, was ein Indiz dafür sein könnte, wo der Investitionsrückstau am größten ist. Dann ist man am Ende aber auch wieder bei der Finanzschwäche.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Bezüglich der Fragen, die an mich gerichtet wurden, möchte ich mich auf zwei Dinge konzentrieren. Da ich es gewesen bin, der das böse Wort der Gießkanne in die Stellungnahme geschrieben hat, möchte ich noch einmal kurz darauf eingehen.

(Heiterkeit von Michael Hübner [SPD] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Das ist im Zusammenhang mit dem Zugangskriterium zu sehen. Das Zugangskriterium ist insofern tatsächlich sehr liberal gestaltet, als wir sagen: Jede Gemeinde, die in den Jahren 2015 bis 2017 nicht wenigstens einmal nicht abundant gewesen ist, gilt per Gesetz als finanzschwach. Diese Aussage als solche hat mich – gar nicht mal als Wissenschaftler – zunächst einmal irritiert. Ich habe übrigens auch durchaus Sympathie mit Herrn Hamachers Feststellung, dass die Finanzlage der nordrhein-westfälischen Kommunen insgesamt sicherlich keine ist, über die man im Bundesvergleich jubeln sollte. Daher mag das durchaus zutreffen; so habe ich es auch formuliert.

Ich möchte lediglich mein Erstaunen darüber zum Ausdruck bringen, dass sich der Gesetzgeber selbst hinstellt und sagt: Okay, diese riesige Anzahl an Kommunen, nämlich ein bisschen mehr als 80 %, sind nach Erhalt aller GFG-Mittel von uns per Gesetz als finanzschwach anerkannt. – Das kann man durchaus richtig und gut finden. Es weist nur weit über diese Anhörung und das Reparaturgesetz hinaus, weil es sowohl die vertikalen Verhältnisse, sprich was die kommunale Familie insgesamt mit dem Land angeht, als auch die Aufgabe indirekt sehr deutlich beschreibt, was die weiteren Gespräche des Landes mit dem Bund angeht. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass diese Förderung im Zweifelsfall eher als Ersatz dafür zu sehen ist, dass wieder einmal

eine konsistente Entlastung bei den Sozialkosten nicht zustande gekommen ist, ungeachtet dessen, dass es bei den Schulinvestitionen natürlich mittlerweile ein großes Problem gibt.

Wenn man sich hinstellt und sagt: „Nein, das GFG ist ein Regelinstrument und nicht nur ein Instrument zur Hilfe bei Finanzschwäche“, dann ist das Zugangskriterium tatsächlich extrem weit. und die Notwendigkeit, in dem Verteilungsschlüssel die Finanzschwäche höher zu gewichten, ergibt sich mehr oder minder automatisch, wenn man das, was grundgesetzlicher Auftrag ist, tatsächlich ernst nehmen will.

Wir hätten es insgesamt für sinnvoll erachtet, diese Zweistufigkeit mit den beiden Kriterien in einer Weise zu verbinden, dass man, wenn man das in erster Linie als einen Mechanismus zur Reparatur bzw. für zukünftige Schülerbedarfe sieht, zunächst die Finanzschwäche im Zugangskriterium stärker gewichtet und dann im Verteilungsschlüssel entsprechend ein sehr viel höheres Gewicht auf die Schülerzahlen gibt.

Aber – und das ist mein zweiter Punkt – diese ganzen Diskussionen sind vor dem Hintergrund dessen gelaufen, was man in den letzten Monaten zu dem ersten Teil des Kommunalinvestitionsgesetzes erlebt hat. Es gelingt nicht, diese PS auf die Straße zu bringen. Daher wäre es natürlich tatsächlich ein Ausweg, zu sagen: Wir streuen das Geld möglichst weit, dann ist die Chance, dass mehr davon nicht an den Bund zurückfließt, groß. – Das ist richtig. Allerdings halte ich es nicht für sehr sinnvoll, das eine Problem mithilfe einer Fehlstellung bei einer anderen Sache zu erledigen. Man muss sich vielmehr ursachengemäß mit der Frage auseinandersetzen, wie wir es schaffen können, sowohl Investitionen als auch konkret Schulinvestitionen in den Kommunen umsetzen zu können, obwohl die Arbeitsmärkte für die benötigten Planer und Ingenieurinnen und Ingenieure in einer Weise leergefegt sind, dass wir es in den meisten Kommunen als extrem problematisch ansehen.

Es ist dann in gewisser Weise – um das einmal ein bisschen überspitzt zu sagen – müßig, sich darüber zu streiten, ob das Verhältnis nun 50:50, 60:40 beträgt oder auch ein anderes ist, wenn am Ende des Tages womöglich 50 % der Mittel nicht sachgerecht oder nur von denen ausgegeben werden können, die zufällig gute Planer haben, und nicht von denjenigen, die den höheren Bedarf, aber das Pech haben, dass der Letzte gerade in Pension gegangen ist.

Zu diesem Problem habe ich ein paar Hinweise gegeben. Die bitte ich, tatsächlich auch nur als solche zu verstehen. Ich verstehe auch nicht genug davon, um aus dem Handgelenk sagen zu können, in welchem Maße diese Lasten verteilt werden sollten. Also wenn man den Mangel verwalten muss, muss man eben im Zweifelsfall auch versuchen, über den Tellerrand hinauszuschauen. Dabei darf es sicherlich nicht darum gehen, die kommunale Selbstverwaltung in Gefahr zu bringen. Dort, wo Externe eingebunden werden, sollten sie – das habe ich sehr bewusst gesagt – als Verwaltungshelfer eingesetzt werden.

Gleichwohl wissen oder ahnen wir jetzt schon, dass, wenn wir uns nicht sehr frühzeitig um dieses Problem kümmern, diese 1,1 Milliarden € in Nordrhein-Westfalen nicht sinnvoll eingesetzt werden können.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Haben Sie vielen Dank, Herr Dr. Thöne. – Die Sachverständigen haben ihre Ausführungen gemacht. Es besteht die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Kollegen Schrupf das Wort. Bitte schön.

Fabian Schrupf (CDU): Ich möchte mich natürlich zunächst dem Dank anschließen. – Jetzt ist bei mir gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um die Frage der richtigen Wahl des Verteilerschlüssels noch eine Frage aufgekommen. Es gab ja einmal eine erste Stufe, wo Mittel verteilt worden sind. Da war die Vorgängerregierung verantwortlich für den Verteilungsschlüssel. Schon damals hat es ja die Möglichkeit gegeben, da auf etwas andere Kriterien – zum Beispiel auf die Lage der Kassenkredite in den einzelnen Kommunen – abzustellen. Insofern würde mich einmal die Position der kommunalen Spitzenverbände – natürlich in Ergänzung zu der bislang geführten Diskussion – interessieren. – Vielen Dank.

Michael Hübner (SPD): Wenn ich schon von Herrn Hamacher aufgefordert werde, eine Frage zu stellen, dann mache ich das natürlich gerne. Herr Hamacher hat sich sicher große Mühe gegeben, die negative Signalwirkung kleinzureden, die zumindest aus Sicht unserer Fraktion dadurch auftritt, dass in eine breite Verteilung eingestiegen wird.

Sowohl Herr Thöne als auch Herr Bunte haben ja gerade etwas zur Verteilwirkung gesagt. Die sehen wir in der Breite nicht. Wir würden uns vielmehr sehr eine stärkere Fokussierung auf die tatsächliche Finanzschwäche wünschen. Darauf legen wir großen Wert, weil das – auch in Berlin; vielleicht auch gerade vor dem Hintergrund der etwas unklaren Regierungsbildungsprozesse – entsprechend nachdrücklich deutlich macht, dass hier ganz viele Städte – ihre Zahl beträgt 25 %; diese gerade genannte Zahl finde ich sehr bemerkenswert – vom Strukturwandel betroffen sind. Da gibt es ganz klar einen Zusammenhang mit der entsprechenden Finanzschwäche. Das ist in meiner Erinnerung auch das, was wir zusammen mit den Städten – es haben ja viele Städte an der Verteilung mitgewirkt – immer wieder vorangestellt haben. Das hat auch zuletzt bei der Konferenz der Kämmerer in Saarbrücken eine große Rolle gespielt, wo sicherlich auch der Städte- und Gemeindebund NRW entsprechend beteiligt gewesen ist. Zumindest werden Ihnen die Ergebnisse bekannt sein.

Ich will es noch einmal sagen: Ich teile Ihre Auffassung dazu nicht. Aber ich will Ihnen noch einmal die Chance geben, zu erklären, warum Sie es so positiv bewerten und meinen, dass das keine negative Signalwirkung haben wird. Denn gerade das 2. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz seitens des Bundes ist so auf den Weg gebracht worden, dass man mit dem ersten Teil eine besondere Wirkung erzielen wollte.

Dazu möchte ich noch einmal die Ausführungen von Herrn Holler spiegeln, der ja gesagt hat, dass das Thema „Gute Schule“ etwas ist, was in der Breite wirken sollte. In Bezug auf die 2 Milliarden €, die allein dem Land Nordrhein-Westfalen für alle Kommunen zur Verfügung gestellt werden, brauchen wir die Fokussierung. Wir brauchen

eine stärkere Fokussierung, wenn wir in Berlin – als Landesregierung oder als Parlament – wieder auf der Matte stehen wollen. Vielleicht können uns Herr Holler, Herr Hamacher und Herr Bunte dazu noch ein paar Auskünfte geben.

Herr Bunte, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben gerade den Kompromissvorschlag des Städtetages dargestellt, den wir damals bei der ersten Stufe des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes diskutiert haben. Dazu haben Sie gerade noch einmal deutlich gemacht, dass die Stadt Gladbeck dadurch – wenn man das im Rahmen eines Vergleichs darstellt – 2,7 Millionen € verloren hat. Wenn Sie zu diesen Verteilungswirkungen auch aus Sicht Ihrer Kommune etwas sagen könnten, würde mich das sehr freuen.

Noch eine Bewertung: Ich möchte auch der Kollegin von der Bertelsmann Stiftung noch einmal die Chance geben, etwas zu sagen. Ich finde den von Ihnen definierten Gedanken – vielleicht können alle von mir jetzt Angesprochenen, vielleicht auch Herr Thöne, dazu etwas sagen –, dass die Abbildung der kommunalen Finanzschwäche über die Quote von Kindern und Jugendlichen im SGB-II-Bezug ein geeignetes Kriterium ist, sehr bedenkenswert. Denn ich glaube, es liegt auf der Hand, dass die im Rahmen einer pauschalen Betrachtung herangezogenen Schülerzahlen wenig mit der Abnutzung der Schulgebäude zu tun haben. Klar ist in dem Zusammenhang: Wenn man 110 % an Schülern hat, die nur für 100 % ausgelegt ist, ist das ein Problem. Im Hinblick auf die Verteilwirkung ist das aber relativ irrelevant. Wenn Sie dazu etwas sagen könnten, würde ich mich darüber sehr freuen.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Danke, Herr Hübner. Ich schaue zur FDP-Fraktion. Dort wird das Wort nicht gewünscht. Es wird aber von Herrn Mostofizadeh vom Bündnis 90/Die Grünen gewünscht. Bitte sehr.

Mehrdad Mostofizadeh (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte noch zwei Fragen nachschieben. Zuerst möchte ich folgenden Hinweis geben: Ich habe eine rote und eine grüne Gießkanne. Dummerweise ist die grüne aus Kunststoff. Ich müsste mir darüber eigentlich noch einmal Gedanken machen.

Ich möchte gerne noch einmal die Frage nach der Planung aufgreifen. Herr Dr. Klein hat ja darauf hingewiesen, warum es dabei schwierig werden könnte. Es scheint aber – zumindest nach allem, was ich so höre – ein substantielles Problem zu sein, dass die nötigen Planungskapazitäten vor Ort nicht vorhanden sind. Deswegen geht es ja – Sie haben es auch nicht so gemeint; ich will aber noch einmal darauf hinweisen – nicht darum, die Planungskompetenz zu verschieben, sondern schlichtweg darum, Möglichkeiten bereitzustellen, dass Planungsleistungen möglichst von kompetenter Seite eingekauft werden können. Deswegen habe ich – vielleicht können Herr Hamacher oder auch Sie noch einmal Stellung dazu nehmen – die Frage, ob das nicht ein sinnvolles Instrument sein könnte. Auch sollte man sich da zusammentun, weil man das sonst auf dem Markt nicht bekommt. Meine Vermutung ist, dass wir die entsprechenden Leute nicht bekommen werden, wenn die normalen Eingruppierungsmöglichkeiten, die einer Kommune zur Verfügung stehen, zugrunde gelegt werden.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, der mich interessiert. Herr Kollege Schumpf hatte darauf hingewiesen, dass bei „Gute Schule 2020“ ein vergleichbarer Maßstab herangezogen wurde. Ich kann nur darauf hinweisen, dass das beim KiföG 1 nicht so ist. Da ist es nach Schlüsselzuweisungen gegangen. Im Übrigen ist das auch nicht eine Idee von Rot-Grün gewesen, sondern das ist einstimmig im Landtag verabschiedet worden, weil es an der Stelle auch ein guter Kompromiss gewesen ist. Es kommt mir jetzt so ein bisschen vor, als müssten Sie jetzt vorbauen, um in Essen bzw. im Ruhrgebiet keinen Ärger in Bezug auf Ihre Maßnahme zu bekommen. Ich will auch sagen: Es geht um die Sachfrage. Insofern habe ich an Herrn Hamacher eine Frage. Ich stelle nicht in Frage, dass möglicherweise 80 % oder noch mehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhebliche Finanzierungsschwierigkeiten haben. Wäre es anders, hätten wir nicht so agiert, wie wir es bisher gemacht haben. Die Frage ist, ob dies das richtige Instrument ist.

Dazu möchte ich eine These in den Raum stellen: Der Bund hat in Nordrhein-Westfalen mit bestimmten Kautelen einen erheblich höheren Anteil zur Verfügung gestellt, als es zumindest nach dem Königsteiner Schlüssel der Fall gewesen wäre. Sie selbst haben darauf hingewiesen. Deshalb könnte es ja zu der Gefahr kommen, dass der Bund, wenn man solch ein Programm noch einmal auflegt, sagt: Na ja, ihr haltet euch – zumindest in einer gewissen Weise – selbst nicht an diese Verteilungslogik. Und deswegen bekommt ihr demnächst nicht mehr Kohle, sondern Geld nach dem Königsteiner Schlüssel. Dann könnt ihr zusehen, wie ihr zurande kommt.

Ich komme zu einem letzten Punkt, der mich interessiert. Das Thema haben, glaube ich, mehrere Sachverständige angesprochen. Dazu möchte ich Herrn Thöne oder auch Frau Niemann direkt ansprechen. Die anderen können aber, wenn sie antworten wollen, das auch gerne tun. Dabei geht es um die Frage der Schülerzahlen.

Wichtig wäre mit Blick auf die Zukunft gerade auch das Thema Ganztagsbetreuung, das jetzt auch noch einmal angesprochen worden ist. Es geht dabei darum, dass die Kommunen durch eine intelligente Förderung angehalten werden, Aspekte zusammenzubringen und eher Zukunftszahlen mit einzubeziehen. Es sollte Infrastruktur gefördert werden, die Bedarfe und nicht den Ist-Stand abdeckt.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Danke schön, Herr Mostofizadeh. – Vonseiten der AfD wird signalisiert, dass es von ihrer Seite aus keine Fragen gibt. Dann sind jetzt die Sachverständigen wieder an der Reihe. Ich habe mir notiert, dass fast alle gefragt worden sind. Deswegen gehe ich wieder nach der Reihenfolge des Tableaus vor und erteile zunächst Herr Holler das Wort. Ich habe aber an alle Sachverständigen die Bitte, die Uhr im Blick zu behalten. Danke schön. Herr Holler, bitte schön.

Benjamin Holler (Städtetag Nordrhein-Westfalen): Ich bin auch gefragt worden, warum die Vorgängerregierung beim ersten Kapitel KInvFöG keinen Verteilschlüssel gewählt hat, der dem Vorschlag des Städtetags entspricht, Kassenkredite und Arbeitslosigkeit neben den Schlüsselzuweisungen als Verteilungskriterium zu berücksichtigen. Die Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Als Städtetag haben wir damals in den

Diskussionen mit allen Mitteln, die einem Spitzenverband zu Verfügung stehen – insbesondere auch mit sehr intensiven innerverbandlichen Gesprächen, die auch erst mal dazu führen müssen, ein konkretes Modell für eine solche Mittelverteilung vorzuschlagen und sich nicht nur an groben Eckpunkten entlangzubewegen –, versucht, den Gesetzgeber dahin zu bewegen, ein solches Verteilungsmodell zu wählen. Es wurde nicht gewählt, das finden wir schade. Wir versuchen es jetzt beim zweiten Kapitel genauso. Es liegt jetzt in der Hand der Nachfolgerregierung bzw. der jetzt regierungstragenden Fraktionen, dafür zu sorgen, wie ich diese Frage bei einem wie auch immer gearteten möglichen dritten Paket beantworten könnte.

Den relativ kreativen Vorschlag, die Kinderarmutsquote mit in den Blick zu nehmen, haben wir in unseren Gremien nicht bewertet. Man könnte sich in dem Verband mal einen kleinen Innovationsschub wünschen, auch auf solche Ideen zu kommen. Jetzt hat die Bertelsmann Stiftung das vorgetragen. Ein solcher Vorschlag liegt ein bisschen außerhalb dessen, was wir im Blick haben, wenn wir ganz konkret über Verteilungskriterien reden, und wäre von daher vor allem einer, der sozial- und bildungspolitisch zu bewerten ist. Die Mitberücksichtigung einer Kinderarmutsquote wäre das klare Signal zu sagen: Da, wo wir diese besonderen sozialen Bedarfe haben, wollen wir wenigstens dafür sorgen, dass die Schulen nicht in sich zusammenfallen und dass die digitale Anbindung der Schulinfrastruktur funktioniert. Das ist auf jeden Fall eine sehr interessante Idee. Eine Mitberücksichtigung dieses Kriteriums wäre auch aus Sicht des Städtetages ein überlegenswerter Weg.

Wenn ich darauf kurz zurückkommen darf, es ist zu den Planungsumsetzungskapazitäten noch die Frage angesprochen worden, inwiefern eingekaufte oder auf anderem Wege von Dritten bereitgestellte Leistungen da helfen könnten. Dazu zunächst nur folgende Anmerkung: Selbst, wenn ich mir Planungs- und Umsetzungsleistungen einkaufen oder sie durch abgestellte Landesmitarbeiter oder andere Modelle, die einem einfallen mögen, bereitgestellt bekommen würde, muss ich letztlich – Herr Hamacher hat es angesprochen – den Hut aufbehalten.

Wenn man sich das empirisch anschaut oder die Verwaltung fragt, merkt man: Ja, ich habe etwas weniger Aufwand, wenn ich Planungsleistungen auslagere, aber es ist nicht so, als ob dann in den Kommunen kein Aufwand mehr entsteht. Der Aufwand verringert sich ein Stück weit, aber ich muss immer noch eigenes Personal zum Einsatz bringen.

Deswegen vielleicht noch folgender Hinweis: Was können wir dafür tun, damit die Planungs- und Umsetzungsfähigkeiten in den Kommunen, die jetzt aufgebaut werden müssen, auch dauerhaft bereitgestellt werden können? – Dafür brauchen wir nicht diese schubweise Förderung nach Kassenlage, sondern eine dauerhafte Investitionsförderung oder, besser noch, eine dauerhaft ausreichende Finanzausstattung der Kommunen mit allgemeinen Mitteln, sodass genügend zum Investieren übrigbleibt, nachdem das Tagesgeschäft erledigt ist. Wenn sich die Kommunen darauf einstellen können, haben sie auch die Möglichkeit, nicht nur befristete Stellen auszuschreiben, die gerade solange laufen wie das Bundesprojekt oder das Landesprojekt. Dann kann man auch entsprechende Strukturen in den Verwaltungen aufbauen und aufrechterhalten.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen): Die kommunalen Spitzenverbänden finden immer wieder zusammen. An das Letzte, was Herr Holler gesagt hat, kann ich nur einen dicken grünen Haken machen.

Herr Schrupf hatte gefragt: Wie stehen wir zu alternativen Ansätzen der Ermittlung der Finanzschwäche? – Ich sage ganz offen und klar, letztlich sind all diese Kriterien auch politische Kompromisse. Wir haben des Langen und des Breiten bei allen möglichen Programmen – auch beim Programm „Gute Schule 2020“ – über alternative Kriterien der Verteilung und der Ermittlung der Berechtigung der Teilnahme gesprochen. Da kann man die tollsten Parameter entwickeln.

Klar, auch Kassenkredite haben irgendwo eine Aussagekraft. Aber wir wissen auch, dass es mancherorts eher zufällig ist, ob Kommunen Kassenkredite aufnehmen oder etwa eine Riesenanleihe auflegen. All das sind Kriterien, die man, wenn man sie sich genau anguckt, immer hinterfragen kann, ob die überhaupt oder für sich allein genommen genügend aussagekräftig sind, um darauf das Verdikt „ist finanzschwach“ oder „ist finanzstark“ zu setzen. Letztlich ist auch das Abstellen auf das GFG ein Kompromiss gewesen; auch das ist nicht perfekt. Aber es hält sich in dem Rahmen, den im Prinzip auch die Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsförderungsgesetz des Bundes vorgibt. Wir sind nicht völlig frei bei der Frage: „Wie definieren wir Finanzschwäche?“, sondern da gibt es Vorgaben. Kassenkredite sind eine denkbare Alternative, auf die man abstellen kann; Arbeitslosenzahlen, aber auch Schlüsselzuweisungen nach den jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzen sind genannt. Insofern, wenn wir im Land Nordrhein-Westfalen dieses Kriterium wählen – das mag einem schmecken oder nicht –, bewegen wir uns erst mal in dem Rahmen, der vom Bund gesetzt ist.

Die Frage nach der politischen Signalwirkung will ich noch mal ganz offensiv beantworten. Ich kann mir vorstellen, dass es für ein Land nicht einfach ist, nach draußen mit der Aussage hausieren zu gehen: Der größte Teil meiner Kommunen befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten. – Das kann ich nachvollziehen. Aber nichtsdestotrotz ist es so – ich darf noch mal darauf hinweisen –, im Vergleich zu Kommunen aus vielen anderen Bundesländern besteht kein Grund, dass einem die Schamesröte ins Gesicht tritt, wenn man sagt: Bei uns sind es deutlich mehr Kommunen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden und aus einem solchen Programm Nutzen ziehen müssen. – Auch Stadtstaaten wie Hamburg profitieren von diesem Programm. Ich könnte fragen: Wieso? Weshalb? Warum? Wo ist da die Finanzschwäche?

Wir haben im Übrigen auch beim ersten Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eine sehr breite Verteilwirkung gehabt. Das war die letzte Landesregierung, die kein Problem mit der Aussage hatte: Wir nehmen alle Kommunen, die in wenigstens einem Finanzausgleichsjahr einer bestimmten Periode Schlüsselzuweisungen erhalten haben. – Das war im Prinzip noch breiter als das, was wir jetzt zugrunde legen.

Wichtig ist wohl, mit offenem Visier zu kämpfen. Das hat die Landesregierung getan, als sie sich im Bund dafür eingesetzt hat, von der ursprünglich starren 50%-Regelung nach oben zugunsten dieser 70%-Regelung abzuweichen, die wir jetzt haben. Jeder im Bund kennt die Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen, kennt auch die Gemeindegrößenklassen und wusste haargenau, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen versuchen

wollten, einen deutlich größeren Anteil der Kommunen an diesem Programm teilhaben zu lassen, als das mit der alten „Maximal 50 % der Kommunen“-Regelung möglich gewesen wäre.

Jetzt zu sagen, das widerspricht dem Geist dessen, was in Berlin vereinbart worden ist, kann ich persönlich nicht nachvollziehen. Das ist ganz transparent diskutiert und ausgehandelt worden. Insofern halten wir uns genau an das, was nach der Verwaltungsvereinbarung möglich ist. Der Vorwurf, sich außerhalb des Geistes der Vereinbarung zu bewegen, ist also aus meiner Sicht nicht gerechtfertigt.

Herr Mostofizadeh hat noch mal nach den Vorschlägen gefragt. Entschuldigung, ich hatte in der ersten Runde übersehen dass Sie auch danach gefragt hatten. Ich halte solche Vorschläge, wie sie Herr Thöne unterbreitet hat, für sinnvoll. Wir müssen wohl alles tun, um die knappen Kapazitäten bei Planungs- und Überwachungsleistungen so effizient wie möglich auszunutzen.

Ich hatte in einem anderen Zusammenhang schon mal auf ein Gutachten von den Herren Paßlick und Schultheiß im Auftrag der NRW.BANK hingewiesen, das demnächst von der Kommunalministerin öffentlich vorgestellt werden wird. Dabei geht es genau um die Frage: Warum werden Fördermittel nicht so schnell abgerufen, wie die Fördermittelgeber sich das vorstellen? Da sind die Gründe, die dafür verantwortlich sind, noch mal wesentlich detailreicher als jetzt in der Stellungnahme von Herrn Thöne aufgeführt worden. Dazu gehört in allererster Linie das Fehlen geeigneten Personals in den Kommunen. Allerdings ist auch darauf hingewiesen worden – das möchte ich an der Stelle noch mal sagen –, dass es nicht so einfach ist, einfach nur externe Büros zu beauftragen, und damit ist das Problem gelöst.

Die beiden Gutachter haben festgestellt, dass typischerweise ungefähr die Hälfte des Personals, das die Kommunen benötigen würden, um diese Planungs- und Überwachungsleistungen selbst zu erbringen, auch benötigt wird, wenn man extern beauftragt, einfach um die Kontakte zu den Fachämtern, um die Vorlagen für die politischen Gremien, um die Überwachung dessen, was da eigentlich stattfindet, gewährleisten zu können. Ohne Personal kommt man am Ende nicht aus, selbst wenn man natürlich alle Möglichkeiten nutzen sollte, das vorhandene so effizient wie möglich einzusetzen.

Da sind wir für jeden Vorschlag dankbar. In diesem Gutachten sind auch noch weitere Vorschläge gemacht, die ich auch für sinnvoll halte. Damit muss man sich unbedingt beschäftigen.

Ich glaube: Damit habe ich die Punkte abgearbeitet. – Vielen Dank.

Dr. Martin Klein (Landkreistag Nordrhein-Westfalen): Vielen Dank. – Kassenkredite als Maßstab für die Verteilung, praktisch als doppelten Maßstab sowohl in Stufe 1, was Bund-/Ländervereinbarungen angeht, als eben auch auf der Stufe 2 auf der Länderebene? Kollege Claus Hamacher hat drauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit auch oftmals gewillkürte Kassenkredite zustande gekommen sind – eben auch im Wege eines Finanzmanagements, was natürlich auch von Koalitionen abhing. Das sind dann Zufälligkeiten. Das ist nicht in geringem Maße geschehen.

Ich glaube: Wir tun gut daran, das jetzt nicht sozusagen doppelt zu gewichten. Die einfache Gewichtung ist sicherlich auch zugunsten von Nordrhein-Westfalen erfolgt. Das ist sicherlich auch ein Indikator, aber er ist im Zweifel eben nicht so hart, wie man ihn eigentlich gerne hätte. Es geht immer auch um Wettbewerb und um Verteilungsgerechtigkeit untereinander.

Die Quote der im SGB-II-Bezug befindlichen Kinder und Jugendlichen als Maßstab zu nehmen? Ich meine: Es geht nun um die Schulinfrastruktur. Davon müssen alle, ärmere und wohlhabendere Kinder und Jugendlichen profitieren. Sie benutzen die Schule gleichermaßen. Bildung ist natürlich für alle da. Es geht jetzt nicht um Einrichtungen speziell für benachteiligte Kinder, sondern es geht um allgemeinbildende Schulen und um berufsbildende Schulen. Daher müssen wir sagen: Es geht um Infrastrukturen, um sächliche Fragen und nicht um Sozialbedarfe, die man abfragt.

Zu dem Personalpool, Herr Mostofizadeh: Eigentlich ist das ein klassischer Anwendungsfall von interkommunaler Kooperation, die leider immer noch in den Kinderschuhen steckt. Man kann daraus mehr machen. Natürlich wissen wir, dass die eine Kommune möglicherweise deutlich mehr Planungskapazitäten als die benachbarte Kommune hat. Dafür sind Initialzündungen erforderlich, um das auf eine breitere Basis zu stellen.

Ich erinnere auch daran, dass zum Beispiel im kreisangehörigen Raum eine ganze Reihe an Doppelzuständigkeiten und Kompetenzen wahrgenommen werden, die man möglicherweise auch etwas geschickter und etwas effizienter verteilen könnte. Jede Gemeinde ab einer bestimmten Größenklasse darf sich eine Bauaufsichtsbehörde halten, aber jede Gemeinde zahlt zugleich auch dessen ungeachtet die erforderliche Bauaufsichtsbehörde des Kreises mit. Das sind natürlich Doppelstrukturen. Dann werden Leute vorgehalten; auch gute Leute werden vorgehalten. Aber die Frage ist: Reicht das dann nicht aus, um vernünftigerweise bei so einem Paket, was da abzuarbeiten ist, zu neuen Überlegungen zu kommen? Insofern ist es gut, sich darüber Gedanken zu machen.

Wir wissen auch – das entnehme ich den Rückmeldungen aus der Praxis –, dass natürlich Erfahrungsaustausche stattfinden: Wie macht ihr das? Wie machen wir das? Wo sind bei euch Bedarfe? – Da wird schon geschaut. Das sind keine Raubkopien, das sind erlaubte Zusammenarbeits- bzw. Tätigkeitsfelder. Daraus kann sich etwas entwickeln – gerade der Notstand, wenn Sie so wollen –: Wie werde ich das Geld innerhalb von bestimmten Fristen los? Und welche Köpfe habe ich denn im kommunalen Bereich unmittelbar, und welche Drittleistungen kaufe ich mir ein? Wer ist da gut?

„Das Büro hat bei uns eine super Arbeit gemacht.“ – Die Kommunen leben nicht im luftleeren Raum, sondern sie tauschen sich natürlich aus – gerade in den regionalen Gebietskulissen. Daraus kann etwas entstehen. Wir haben unter vielen Rahmenbedingungen immer mal wieder verblüffende – ich sage mal – Krisen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Wenn es nicht reicht, muss man nachbessern. Aber wenn es die Leute nicht auf dem Stellenmarkt gibt, werden sie auch keine basteln können. Die gleichen Probleme haben Sie in Baden-Württemberg und Bayern natürlich genauso.

Wie wissen, dass auf Ausschreibungen im Moment kaum Angebote erfolgen, und wenn doch, sind sie übersteuert, weil überall Hochkonjunktur herrscht. Das ist das generelle Dilemma, das sicherlich im Weiteren zu dem Schluss kommen müsste, dass wir uns wahrscheinlich mehr Zeit gönnen müssen, damit wir das vernünftig und auch noch einigermaßen wirtschaftlich abbilden können, weil wir im Moment alle Kapazitäten ausnutzen. Dennoch muss es zügig gehen. Klar ist: Man kann das nicht auf zehn Jahre erstrecken; das ist auch zu lange.

Aber wir sollten zunächst einmal das tun, was wir tun können. Da ist vor allem der und Erfahrungsaustausch untereinander wichtig, damit man vielleicht zu neuen Horizonten kommt. – Danke.

Friederike-Sophie Niemann (Programm LebensWerte Kommune – Bertelsmann Stiftung): Ich werde mich kurz zu den Schülerzahlen, zur Verteilung danach sowie auch zu Verteilungswirkungen nach Kinder- und Jugendarmut äußern.

Die Schülerzahl – das vorweg – an sich sagt schon grundsätzlich etwas über den Bedarf an Schulraum aus. Sie sagt natürlich nichts darüber aus, wie gut dieser Bedarf in einer Kommune schon gedeckt ist. Der Punkt mit der Bausubstanz, den Herr Dr. Thöne auch gemacht hat, ist nicht abgedeckt. Gleichzeitig hat auch an die Schülerzahl nichts Grundsätzliches mit der Finanzschwäche einer Kommune zu tun.

Wenn man nur die derzeitigen Schülerzahlen anschaut, ist der Punkt der Zukunftsträchtigkeit noch nicht abgebildet. Inwiefern kann man das mit Prognosen besser fassen? Viele Prognosen sind mittlerweile durch unregelmäßig erscheinende Migrationsströme schwierig geworden; aber das ist ein anderer Punkt. Das sind die Hauptprobleme, die es bei der Verteilung nach Schülerzahlen gibt.

Zur Verteilung nach Kinder- und Jugendarmut hatte ich bestimmte Punkte schon ausgeführt. Grundsätzlich kann man sagen: Kinder- und Jugendarmut wirkt sich auf die Finanzhaushalte einer Kommune sowohl einnahmeseitig durch verminderte Steuereinnahmen bei einem hohen Anteil von SGB-II-Bedarfsgemeinschaften als auch ausgabeseitig aus durch die Zuständigkeit von Kommunen, zumindest teilweise auch Kosten der Unterkunft zu tragen.

Hinzu kommen die genannten Hilfen zur Erziehung, die in einem starken Zusammenhang mit sozialen Problemlagen und insbesondere mit Armut stehen. Herr Bunte hatte bereits erwähnt, wie hoch die Kinderarmutsquote in Gladbeck ist, nämlich 29 %, wenn ich mich recht erinnere. Es ist sicherlich so, dass das gerade im Ruhrgebiet auch auf ganz viele andere Kommunen zutrifft. Wenn man sich überlegt, dass „knapp 30 %“ heißt, dass im Grunde genommen jedes dritte Kind arm ist, kann man sich vorstellen, was das für die Haushalte der Kommunen bedeutet. Hinzu kommen neue Herausforderungen auch durch Migrationen, gerade bei solchen Städte, die noch weiter finanziellen Belastungen ausgesetzt sind.

Auch die Verteilung nach Kinder- und Jugendarmut sagt per se nichts über die Bausubstanz aus. Aber es ist schon davon auszugehen, dass Kommunen, die gerade im Sozialbereich sehr hohe Ausgaben zu tragen haben, entsprechend weniger Ausgaben im Investitionsbereich tätigen können. Gerade wenn es Zustände sind, die über lange Zeit anhalten, kann man davon ausgehen, dass die Bausubstanz der entsprechenden Schulen auch nicht besonders rosig aussieht. Gerade wenn wir über Themen wie Teilhabe sprechen, sollten wir verhindern, dass finanzstarke und finanzschwache immer weiter auseinanderdriften. Denn gerade bei finanzschwachen Kommunen, die mit bestimmten sozialen Problemlagen belegt sind, unterbleiben wichtige Zukunftsinvestitionen.

Es wäre ein guter Ansatzpunkt, gerade dem durch eine solche Verteilung entgegenzuwirken. – Danke schön.

Thorsten Bunte (Stadt Gladbeck): Vielen Dank. – Ich möchte etwas zu diesem Fragenkreis rund um die personellen Planungskapazitäten sagen. Man muss sich bei dem Ganzen natürlich immer auch die Frage stellen: Was sind denn eigentlich Ursache und Wirkung? Dass diese Probleme entstehen, hängt natürlich – da hat Herr Klein völlig recht – mit der konjunkturellen Lage und mit den lange zurückgefahrenen Planungskapazitäten zusammen. Aber es hängt natürlich insbesondere damit zusammen, dass diese Mittel überhaupt über singuläre Förderprogramme fließen und eben nicht über eine Regelfinanzierung. Das muss man sich noch einmal in Erinnerung rufen.

Es macht schon etwas traurig, wenn erst die Regelfinanzierung nicht da ist, man sich dann über ein Förderprogramm freut, dann aber wieder gesagt wird: Jetzt hast du die Planungskapazitäten nicht. – Das ist eine schwierige Situation.

Dann möchte ich etwas zu der Frage sagen, inwieweit das seinerzeitige Städtetagsmodell aus meiner Sicht besser geeignet gewesen wäre. In dem Zusammenhang spielen natürlich auch die Kassenkredite noch einmal eine Rolle. Ich glaube, dass dieses Modell schlicht und ergreifend näher an den Bundeskriterien war. Das sind aber alles Themen, die natürlich auch schon mehrfach diskutiert worden sind.

In der Verteilungswirkung würde es natürlich auch zu einer stärkeren Mittelkonzentration führen. In der Kurve, in der Grafik, würde der Bauch sozusagen ein bisschen runder werden.

Kassenkredite entstehen in allererster Linie daraus, dass laufende Einnahmen nicht ausreichen, laufende Ausgaben zu decken. In zweiter Linie entstehen sicherlich auch in Nuancen Unterschiede je nachdem, wie eine Kommune diese Kassenkredite bewirtschaftet, respektive wie die Beteiligungsstruktur ist, wie Cash-Pooling läuft, wie die Verteilung zwischen kreisangehörigen Kommunen und Kreisen ist. All das spielt sicherlich mit hinein, aber dabei darf man nicht vergessen: Im Kern werden Kassenkredite immer dadurch verursacht, dass die laufenden Einnahmen nicht ausreichen, um laufende Ausgaben zu decken. Im Kern ist das natürlich auch durch hohe Soziallasten verursacht. Daher glaube ich sehr wohl, dass sie als Indikator für Finanzschwäche geeignet sind.

Ansonsten wollte ich noch einmal kurz auf den Aspekt eingehen, der auch von der Bertelsmann Stiftung aufgegriffen worden ist, den ich auch als einen Aspekt mit meiner Stellungnahme hatte, nämlich noch einmal die Frage der Kinderarmut oder der prekären sozialen Verhältnisse. Ich hatte auf den Gesundheit- und Bildungsbericht des Kreises Recklinghausen hingewiesen, den ich mitgebracht habe. Dort gibt es schöne kartografische Darstellungen, die Sie jetzt nicht werden erkennen können. Sie differenzieren nur für den Kreis Recklinghausen farblich stark, wo eigentlich die größten Probleme sind. Natürlich müssen sowohl Kinder in schwierigen sozialen Milieus als auch in normale Milieus gleichermaßen beschult werden; das ist schon richtig. Allerdings glaube ich, dass es auch um die Gestaltung von Lebensräumen geht, gerade in diesen Gebieten, und am Ende auch um den gesellschaftlichen Auftrag, der Polarisierung entgegenzuwirken. – Danke.

Dr. Michael Thöne (Finanzwissenschaftliches Forschungsinstitut an der Universität zu Köln): Herzlichen Dank. Mit Blick auf die Uhr versuche ich, mich sehr kurz zu halten.

Es ist noch einmal die Frage aufgeworfen worden, inwiefern bei den Verteilungsschlüsseln Schülerzahlen angemessen sind oder ob nicht auch der SGB-Bezug oder auch Kinderarmut und Dinge, die mit dem Kontext des SGB-Bezugs zu tun haben, berücksichtigt werden müssen. All diese Punkte haben eine wichtige Teilplausibilität. Ich habe vorher schon zum Ausdruck gebracht, dass ich durchaus der Überzeugung bin, dass die Finanzprobleme vieler Kommunen sicherlich nicht aus dem Schulbereich stammen, selbst wenn sie sich dort ausdrücken durch den sehr renovierungsbedürftigen Zustand vieler Schulen. Das SGB ist also ein sehr großes Stichwort. Da muss auch weiterhin etwas getan werden; das habe ich auch zum Ausdruck gebracht.

Ich hätte allerdings meine Zweifel, wenn man tatsächlich mit einem Programm, was sich explizit als Schulinvestitionsprogramm kennzeichnet, versucht, andere Phänomene der Finanznot in den Kommunen mit abzudecken zulasten auch des Schulfokus; das betrifft ja auch Kinderarmut, Jugendhilfe und Ähnliches. Das alles sind Dinge, für die natürlich auf kommunaler Seite für Finanzierung gesorgt werden muss. Es ist uns aber allen wenig damit geholfen, wenn wir in den Instrumenten die Kriterien so intensiv mischen, dass man am Ende des Tages selbst kaum noch weiß, was eigentlich schon in der Gesamtwirkung abgegolten ist und was nicht und das vor allen Dingen überhaupt niemandem mehr gegenüber kommunizieren kann; das ist vielleicht noch das Wichtigere.

Ob wir das hier verstehen oder nicht, ist eine nicht so wichtige Frage wie diejenige, dass man weiterhin eine konsistente Haltung gegenüber dem Bund einnehmen kann, indem man sagt: Das SGB II bleibt weiterhin ein sehr großes Thema. Wir setzen es in erster Linie tatsächlich mit Blick auf Finanzschwäche allgemein verstanden, enger, aber durchaus nicht nach Teilkriterien definiert um. Wir setzen es auch mit Blick auf Schüler und aufkommende Schülerzahlen um.

Ich habe es in meiner Stellungnahme gesagt: Das ist nicht so leicht justiziabel. Deshalb kann ich gut verstehen, dass man bei Gesetzentwürfen, von denen man Sorge hat, dass sie irgendwann in Münster landen, Kriterien nimmt, die auf jeden Fall ganz fest

sitzen. Aber die Schülerzahlen, die wir in den Pauschalen und Ähnlichem benutzen, sind Vergangenheitszahlen. Sie sind vielleicht am aktuellen Rand dran, aber wenn wir uns die demografische Projektion mit aller Unsicherheit für dieses Land anschauen, sehen wir Kommunen mit deutlich steigenden Schülerzahlen und Kommunen mit deutlich sinkenden Schülerzahlen.

Wenn diese Investitionen mal abgeschlossen und nicht ausschließlich Reparaturen, sondern auch zukunftsorientiert sind, sollten sie nicht vor der Situation stehen, in der man feststellt: An der einen Seite hat man am Bedarf vorbei gebaut, und an der anderen Seite hat man den Bedarf nicht vorhergesehen. – Deshalb mein Petitum, zumindest die Voraussicht, die bei der Schulplanung als solcher geleistet werden muss, in einem solchen Gesetzentwurf zu berücksichtigen.

Zu den Planungskapazitäten. Wir sind sicherlich alle sehr gespannt auf das von Herrn Hamacher so gut angekündigte und beworbene Gutachten. Ich hatte im Grunde genommen nur eine Reihe von persönlichen Eindrücken zusammengeschrieben und bin sehr neugierig. Wir sollten vor allen Dingen aber auch darauf achten, wie sehr und wie gut dort die Dinge, die jenseits des Tellerrandes liegen, thematisiert werden. Denn eine gute Botschaft zu hören, dass man nur 50 % des Personals braucht, wenn man es nach außen vergibt, als wenn man es selber macht, kann man so oder so sehen. 50 % sind immerhin schon 50 % weniger. Vielleicht hat man diese 50 %, aber nicht 100 %.

Zum anderen geht es darum, wie und was da denn gemacht wird, denn wir alle kennen sehr viele Erzählungen und anekdotische Evidenzen, dass ein nicht geringer Teil der intensiven weiteren Verwaltungseinbringung in solche Planungsprozesse eben darin liegt, dass man auch noch nach zwei Jahren über jede Gartenbank reden muss. Wir haben in Köln ein Opernhaus, das ein Lied davon singen könnte, wenn es denn irgendwann wieder einmal zum Singspiel wird.

Die Frage, ob man sich also jenseits des aktuellen Rahmens fragt, in welchem Ausmaß man delegieren kann, ohne damit Verantwortung aufzugeben, denn Delegation ist ja eigentlich ein Ausdruck von Verantwortungsübernahme und nicht alles immer bis ins Detail regeln zu wollen, sollte in diesem Kontext sicherlich auch beantwortet werden. Ich hoffe, dass das Gutachten dazu auch Auskunft gibt.

Vorsitzender Stefan Kämmerling: Haben Sie vielen Dank, Herr Dr. Thöne.

Jetzt besteht die Möglichkeit für weitere Fragen aus dem Kreis der Abgeordneten. – Ich sehe, dass mir das niemand signalisiert. Das gibt mir die Möglichkeit, Frau Niemann, aber auch den Herren Sachverständigen herzlich für ihren Sachverstand und ihre Zeit heute zu danken. Wenn Sie nicht wissen, was Sie mit dem angebrochenen Freitag tun sollen: Wir haben noch eine Ausschusssitzung. Dazu sind Sie gerne eingeladen; Platz genug ist hier im Raum.

Ein weiterer Dank geht an den Sitzungsdokumentarischen Dienst, denn auch das Protokoll für diese Sitzung wird ganz flugs erstellt; wir werden es Ende November zur Verfügung haben.

Das ist wichtig, weil Sie es zur Vorbereitung auf die Sitzung am 8. Dezember 2017 brauchen, in der die Anhörung ausgewertet wird. Wir werden über eine Beschlussempfehlung beraten. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss berät am 7. Dezember 2017. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes ist im Dezemberplenium vorgesehen.

Ich darf Ihnen recht herzlich für Ihre Zeit und den Sachverständigen einen guten Heimweg wünschen.

gez. Stefan Kämmerling
Vorsitzender

Anlage

27.11.2017/27.11.2017

160